



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Instandhaltung- und Säuberungsarbeiten in Naturparks - Naturpark Rieserferner-Ahrn, Gemeinde Rasen-Antholz*
- **Betroffene Gemeinden:** *Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *26.02.2018 Prot. Nr. 100878*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *26.02.2018 Prot. Nr. 100878*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2018_177 (TK)
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *05.03.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die Instandhaltung bzw. die außerordentliche Instandsetzung von Wanderwegen und Infrastrukturen wie Schilder, Zäune, Holzstege, Trinkgelegenheiten u. ä. im gesamten Naturparkgebiet zum Inhalt. Vorgesehen ist weiters die Behebung von Unwetterschäden an den Steigen und das Sammeln von Müll.

Daher handelt es sich um viele Kleinbaustellen auf den Wandersteigen im Schutzgebiet. Größtenteils werden die Arbeiten händisch ausgeführt, wobei ausschließlich natürliche und ortstypische Materialien eingesetzt werden. Besonderes Hauptaugenmerk fällt mit dem vorliegenden Projekt auf:

- *außerordentliche Verbesserung des Steiges Nr. 11 in der Örtlichkeit Antholzer See-Steinzgeralm;*
- *die außerordentliche Verbesserung des Steiges Nr. 3 zwischen Eggerhöfe und Bergeralm.*

Insgesamt stellen die geplanten Arbeiten keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes dar, da nur kleine Flächen von den Eingriffen betroffen sind, bzw. sich die Eingriffe auf das bestehende Wanderwegenetz und der Raststationen des Naturparks Rieserferner-Ahrn beschränken und somit keine Lebensräume negativ beeinflusst werden.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 05.03.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)